



99058067064000, 99058067064000

Löschung einer Registereintragung durch die Handwerkskammer

Heruntergeladen am 07.06.2025 https://fimportal.de/xzufi-services/102616888/L100010

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99058067064000, 99058067064000
Leistungsbezeichnung I	Löschung einer Registereintragung durch die Handwerkskammer
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	3 - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung
Quellredaktion	Saarland
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	zulassungsfreies Handwerk, Handwerkskammer, Verzeichnis Gewerbe, Handwerksrolle, Handwerkerverzeichnis, Löschen Eintrag, Handwerksregister, Löschung, Handwerkerregister, Verzeichnis handwerksähnlicher Gewerbe, handwerksähnliches Gewerbe, Verzeichnis zulassungsfreier Handwerke, Genehmigungspflichtiges Handwerk
Leistungstyp	Leistungsobjekt mit Verrichtung
Leistungsgruppierung	Handwerk (058)





Modul	Sachverhalt
Verrichtungskennung	Löschung (064)
SDG-Informationsbereich	Erlangung von Lizenzen, Genehmigungen oder Zulassungen im Hinblick auf die Gründung und Führung eines Unternehmens
Lagen Portalverbund	Betriebsaufgabe und zeitweise Stilllegung (2160100), Betriebsübernahme (2160200), Sanierung und Insolvenz (2160300)
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	
Fachlich freigegen durch	Handwerkskammer des Saarlandes
Handlungsgrundlage	https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/20.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/13.html https://www.gesetze-im-internet.de/hwo/20.html
Teaser	Wenn die Voraussetzungen für die Eintragung in der Handwerksrolle oder dem Verzeichnis der Inhaber des Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes nicht (mehr) vorliegen und die HWK davon Kenntnis erlangt erfolgt die Löschung von Amts wegen.
Volltext	Betriebe des zulassungspflichtigen und zulassungsfreien Handwerks sowie der handwerksähnlichen Gewerbe sind gesetzliches Pflichtmitglied ihrer jeweiligen Handwerkskammer und dort entweder in der Handwerksrolle oder im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes eingetragen. Wenn die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich entfallen sind und die Handwerkskammer von diesen Umständen Kenntnis erlangt, wird der Betrieb von Amts wegen gelöscht. Zuvor wird dem Betrieb regelmäßig Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Löschung Stellung zu nehmen.





Modul	Sachverhalt
	Mit der Löschung erlischt auch die Mitgliedschaft bei der Handwerkskammer. Sofern ein zulassungspflichtiger Handwerksbetrieb aus der Handwerksrolle gelöscht wird, muss die Handwerkskarte an die Handwerkskammer zurückgegeben werden.
Erforderliche Unterlagen	Keine.
Voraussetzungen	Die Eintragungsvoraussetzungen lagen nicht vor oder sind später entfallen.
Kosten	Die konkrete Gebühr ergibt sich aus dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer, das über die Internetseite der Kammer abrufbar ist.
Verfahrensablauf	 Beginn des Verfahrens mit dem Zeitpunkt der Kenntniserlangung durch die Handwerkskammer, dass die Eintragungsvoraussetzungen nicht vorlagen oder nachträglich entfallen sind
	 Vor einer Löschung von Amts wegen wird der Betrieb von der beabsichtigten Löschung in Kenntnis gesetzt
Bearbeitungsdauer	Sofern die Löschungsvoraussetzungen vorliegen und die Anhörung des Betriebs abgeschlossen ist, erfolgt umgehend die Löschung und es ergeht eine Löschungsmitteilung.
Frist	Keine.
weiterführende Informationen	https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/ https://www.hwk-saarland.de/betriebsfuehrung/handwerksrolle/
Hinweise	
Rechtsbehelf	Gegen die Entscheidung steht der Rechtsweg offen
	 Je nach Bundesland wird zunächst ein Vorverfahren durchgeführt





Modul	Sachverhalt
	• Hinweise zu den bestehenden Rechtsbehelfen entnehmen Sie bitte den Rechtsbehelfsbelehrungen in Ihrem Bescheid
Kurztext	• Eintragung in einem Handwerksregister – Löschung von Amts wegen
	• Betriebe des zulassungspflichtigen Handwerks werden in der Handwerksrolle eingetragen, solche des zulassungsfreien Handwerks oder handwerksähnlichen Gewerbes im Verzeichnis über die Inhaber eines Betriebs eines zulassungsfreien Handwerks oder eines handwerksähnlichen Gewerbes
	• Eine Löschung von Eintragungen in den Verzeichnissen wird von Amts wegen vorgenommen, wenn die Eintragungsvoraussetzungen weggefallen sind (z. B. Wegfall der gewerblichen Betätigung) und die Handwerkskammer als registerführende Stelle hiervon Kenntnis erlangt. Zuvor wird dem Betrieb regelmäßig Gelegenheit gegeben, zu der beabsichtigten Löschung Stellung zu nehmen
	• zuständig: Handwerkskammer, in deren Bezirk die gewerbliche Niederlassung eingetragen ist
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Cancellation of a register entry by the Chamber of Skilled Crafts, Löschung einer Registereintragung durch die Handwerkskammer